

**Drucksachen der  
Bezirksverordnetenversammlung  
Lichtenberg von Berlin  
IX. Wahlperiode**



<p><b>Vorlage zur Beschlussfassung</b></p> <p><b>Ursprungsdrucksachenart:</b> Vorlage zur Beschlussfassung</p> <p><b>Ursprungsinitiator:</b> Vorstand</p>	<p>Drucksachen-Nr:           <b>DS/0531/IX</b></p> <p>Datum:                       17.11.2022</p>				
<p><b>Vorschläge zum Bürgerhaushalt; hier: Beschlussempfehlungen des Begleitgremiums III. Quartal 2022</b></p>					
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium / Ergebnis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>17.11.2022</td> <td>BVV                       BVV/012/IX</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium / Ergebnis	17.11.2022	BVV                       BVV/012/IX
Datum	Gremium / Ergebnis				
17.11.2022	BVV                       BVV/012/IX				

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Für die in der Anlage 1 enthaltenen Vorschläge zum Bürgerhaushalt erhält die Bezirksverwaltung den Auftrag, die Umsetzung (ggf. aus dem beschlossenen Haushaltsplan) zu ermöglichen.

Die in der Anlage 2 enthaltenen Vorschläge sind abzulehnen.

Begründung:

die Rahmenkonzeption zum Bürgerhaushalt Lichtenberg (zuletzt von der BVV am 17.02.2022 beschlossen) legt fest, dass das Begleitgremium Bürgerhaushalt die Vorschläge als Vorlage an die BVV in der Regel vierteljährlich über den BVV-Vorstand einreicht.

Nach beschlossener Bürgerhaushaltsverfahren wurden von der Geschäftsstelle Bürgerhaushalt **in 2022** bislang **35** (Stand 18.10.2022) **eingegangene Vorschläge** gesichtet und unter Abgleich der vorliegenden Stellungnahmen aus den Fachämtern in die jeweils geeigneten Bearbeitungsverfahren mit Information an das Begleitgremium Bürgerhaushalt wie folgt geleitet:

Bearbeitungsweg	Anzahl Vorschläge in 2022
Anliegenmanagement	6
Nichtzuständigkeit	5
Fachthema	0
Kiezfonds	1
Begleitgremium	15
Zuordnung noch offen	8
<b>Gesamt:</b>	<b>35*</b>

\*Stand 18.10.2022

Die dritte reguläre Sitzung des Begleitgremiums Bürgerhaushalt wurde am 8. September 2022 in der Lichtenberger Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung (LAB) in Präsenz durchgeführt und gemeinsam mit den anwesenden Vorschlagseinreichenden hat das Gremium die von der Geschäftsstelle Bürgerhaushalt vorgelegten 14 Vorschläge beraten.

Entsprechend seiner in der Rahmenkonzeption festgelegten Möglichkeiten hat das Begleitgremium Bürgerhaushalt folgenden Umgang im weiteren Verfahren für **13 Vorschläge beschlossen**:

- **Umsetzung (Anlage 1)** - 10 Vorschläge
- **Ablehnung (Anlage 2)** - 3 Vorschläge

Die Darstellung innerhalb der Anlagen erfolgte nach fortlaufender Vorschlagsnummer bzw. thematischer Zugehörigkeit.

Initiator: **Vorstand**

<b>beschlossen:</b>	<b>ja</b>	<b>/</b>	<b>nein</b>	<b>/</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>überwiesen an:</b>	.....				

<p>Nr.</p> <p>Vorschlag</p>	<p><b>Hundezonen in Grünflächen</b>  Im Bereich Alt-Lichtenberg fehlt es leider an Möglichkeiten, Hunde unangeleint in einem eingezäunten Areal (miteinander) spielen zu lassen.  Dabei entscheiden sich Berliner und Berlinerinnen sehr häufig für einen Hund als Haustier. Vor allem im letzten (Pandemie)Jahr ging der Trend berlinweit erneut nach oben. Aktuell sind laut Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz 8.047 Hunde allein in Lichtenberg gemeldet.  Dies bedeutet, dass dem Lichtenberger Haushalt jährlich mindestens knapp 1 Million Euro durch Hundebesitzer*innen zur Verfügung stehen, welche auch zweckentsprechend genutzt werden sollten.</p> <p>Seit längerem verfolge ich die politische Debatte über Hundeausläufflächen und musste bisher leider feststellen, dass man sich in der Regel gegen Hundezonen entschied.  Obwohl sich eine solche Zone gerade innerhalb des Stadtparks Lichtenberg (um ein konkretes Beispiel zu nennen) gut hätte umsetzen lassen.  Es gibt genügend Zonen innerhalb von Parks, die so gelegen sind, dass Anwohner*innen nicht gestört werden würden.  Auch muss nicht immer von einem tennisplatzgroßen Areal die Rede sein. Selbst viel kleinere Areale erfüllen ihren Zweck. Denn es geht vor allem darum, am Ende eines Spaziergangs, den Hund auch einmal für ein paar Minuten unangeleint mit Artgenossen spielen zu lassen.  Aus anderen Städten kenne ich es, dass mit geringem Bauaufwand kleinere Bereiche innerhalb von Grünflächen eingezäunt und als Hundezone deklariert werden - vgl. Stadt Wien.</p> <p>So eine pragmatische Lösung wünsche ich mir auch vom Bezirk Lichtenberg!</p> <p>Dies hätte zudem zur Folge, dass das Zusammenleben von Hundebesitzer*innen und Personen, die keine Hunde besitzen und es nicht gern sehen, wenn Hunde unangeleint herumlaufen, kontrollierter vonstattengehen würde.  Denn solange es keine Auslaufmöglichkeiten für Hunde gibt, wundert es mich auch nicht, dass Hundebesitzer*innen ihre Haustiere auch mal an unzulässigen Orten unangeleint laufen lassen, da eine artgerechte Tierhaltung auch den unangeleinten Auslauf für Hunde vorsieht.</p> <p>Ich schlage deshalb vor, dass mit einem minimalen Kosten- und Bauaufwand kleine bis mittelgroße Hundezonen in den u.a. folgenden Grünflächen eingerichtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rathauspark</li> <li>- Stadtpark Lichtenberg (erneute Prüfung im Bereich nahe des Grillplatzes, bei der S-Bahntrasse)</li> <li>- Alter Friedhof Gotlindestraße</li> <li>- Freiaplatz</li> <li>- Grünfläche zwischen Ruschestraße, Hoenerweg, Rudolf-Reusch-Straße und Bleckmannweg</li> </ul>
<p>Stadtteil</p>	<p><b>Alt-Lichtenberg</b></p>

<p>Lebenslauf</p>	<p>19.04.2021 - Vorschlag eingereicht  10.03./09.06./08.09.2022 - Begleitgremium  17.11.2022 - BVV</p>	<p><b>Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt</b></p> <p>ja                      nein</p>
-------------------	--	--

<p><b>Prüfvermerk</b></p>			
<p><b>Zuständigkeit</b></p>	<p><b>Straßen- und Grünflächenamt</b></p>		
<p><b>Voraussichtliche Umsetzung</b></p>		<p><b>Kostenschätzung</b></p>	
<p><b>Information des Fachamts</b></p>	<p><b>Information des Straßen -und Grünflächenamtes (27.08.2021):</b>  Grundsätzlich hat der Bezirk die Möglichkeit einen Teil der Anlage als Hundeauslaufgebiet festzulegen, denn gem. § 6 IV GrünanlG kann die Bezirksverwaltung für Anlagen oder Anlagenteile Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten und Öffnungszeiten festlegen und durch Gebote und Verbote regeln.</p> <p>Das Straßen- und Grünflächenamt muss dabei aber immer die unterschiedlichen Nutzungsansprüche abwägen und den Gesundheits- und Umweltschutz mit einbeziehen. Es ist davon auszugehen, dass eine erhöhte Lärmbelästigung (Hundegebell, Kommandos, usw.) mit der Nutzung einhergeht und sich dadurch Anwohner und andere Besucher der Grünanlage gestört fühlen. Es gilt dabei immer abzuwägen, wie verträglich die unterschiedlichen Nutzungen sind.</p> <p>Teilflächen einer Grünanlage werden nur dort als Hundeauslaufgebiete festgelegt, wenn genügend Platz vorhanden ist, so dass die verschiedenen Nutzergruppen die Möglichkeit haben, sich aus dem Weg zu gehen. In großen Anlagen, wie dem Tempelhofer Feld oder dem Volkspark Hasenheide ist dies problemlos möglich, in kleineren Parks aber eher nicht.</p> <p>Von den vorgeschlagenen öffentlichen Grünanlagen für Hundeauslaufgebiete käme auf Grund der Größe und Aufteilung nur der Stadtpark in Frage. Dort wäre es grundsätzlich möglich, einen Teil der Fläche als Hundeauslaufgebiet zu kennzeichnen, den alle Hundebesitzer nutzen können. Für andere Parkbesucher bliebe eine ausreichend große Fläche zur Erholung erhalten.</p> <p>Das Bezirksamt hat auch negative Erfahrungen mit der Ausweisung von Hundeauslaufgebieten machen müssen. So wurde im Fennpfuhlpark ein Teil der Grünanlage eingezäunt und als Hundeauslaufgebiet gekennzeichnet. Es folgten Beschwerden der Anwohner und schließlich ein Verwaltungsrechtsstreit, der noch nicht entschieden ist. <b>Daher wird das Straßen- und Grünflächenamt die Entscheidung in diesem Fall zunächst abwarten und als Vorgabe für den weiteren Umgang mit diesem Thema in ganz Lichtenberg betrachten.</b></p>		

Nr.				
Information des Fachamts	<p><b>Information des Straßen -und Grünflächenamtes 27.08.2021 (Fortsetzung):</b></p> <p>Zur ergänzenden Information:          Es gibt zwei Hundeauslaufplätze in Lichtenberg, die der Allgemeinheit zur Verfügung stehen:          • Hundeauslaufplatz Zu den Krugwiesen 10 / Seehausener Str.          Mit dem Verein Hundefreunde Krugwiesen e.V wurde zur Nutzung der Fläche ein Vertrag geschlossen, mit dem der Verein die Pflege der Anlage übernimmt.          • Hundefreilaufgebiet Berlin-Lichtenberg – Dolgenseestr. / Hönowener Weg          Die Anlage wird durch den Verein Free Dogs Berlin e.V. betreut.</p> <p>Hinzu kommen Hundesportplätze:          • Hundesportplatz Wartenberger Straße, Pinscher-Schnauzer-Klub 1985 e.V.          • Hundesportplatz Arnimstraße, MV Berolina</p> <p><b>Stellungnahme des FAN-Beirates (09.05.2022):</b>          Sehr geehrte Damen und Herren,          in der Sitzung des FAN-Beirates vom 11.04.2022 wurde eine Anfrage des Vorschlagseinreichers bezüglich der Einrichtung eines Hundeauslaufes und die damit im Zusammenhang stehenden Unterlagen zur Stellungnahme vorgelegt.          Der FAN-Beirat hat sich für eine Urteilsbildung an den Kriterien aus der „<b>Kleinen Anfrage 0015/IX Hundeauslaufflächen</b>“ von Frau Jutta Feige (SPD) der Bezirksverordnetenversammlung orientiert. Weiterhin wurde die aktuelle Verfügbarkeit von Hundeauslaufflächen im Bezirk und insbesondere im Stadtentwicklungsgebiet betrachtet.</p> <p>Im Ergebnis stellt der FAN-Beirat fest, dass auf Grund der dichten Bebauung/Nutzung und der starken baulichen Nachverdichtung innerhalb des Stadtentwicklungsgebietes Frankfurter Allee Nord keine potentiellen Flächen zur Verfügung stehen, um einen Hundeauslauf gemäß der in der Kleinen Anfrage genannten Kriterien einzurichten.</p> <p>Außerhalb des Stadtentwicklungsgebietes Frankfurter Allee Nord wurde im Rahmen eines öffentlichen Kiezspaziergangs vom 25.10.2018 im <b>Stadtpark Lichtenberg</b> eine Fläche im hinteren Teil des Parks für einen Hundeauslauf identifiziert.</p> <p><b>Der FAN-Beirat empfiehlt dem Bezirksamt daher eine intensive Machbarkeitsprüfung bezüglich des im Protokoll genannten Sachstandes.</b></p> <p><b>Information des Straßen -und Grünflächenamtes 23.08.2022:</b>          Das Straßen- und Grünflächenamt hat erneut geprüft, ob sich der Bereich entlang der Gleise im Stadtpark für ein Hundeauslaufgebiet eignet. Prüfkriterien waren Nutzungsintensität, Verträglichkeit mit der derzeitigen Nutzung, Lärmschutz sowie Versorgungsgrad mit öffentlichen wohnungsnahen Grünflächen. Nach eingehender Prüfung und Abwägung von Vor- und Nachteilen ist das Straßen- und Grünflächenamt zu dem Schluss gekommen, dass sich dieses Gebiet für eine Ausweisung eines Hundeauslaufgebietes ungeeignet ist, weil:          • der vorgeschlagene Bereich im Stadtpark intensiv von Mitbürgerinnen und Mitbürgern intensiv auch am Wochenende genutzt wird, weil kleine Familien zuweilen Picknick machen und der Bereich auch sportlich genutzt wird,          • der Bereich durch größere und durch das Bezirksamt unterstützte Feste genutzt wird          • der Hügel im Winter bei Schnee zum Rodeln genutzt wird          • der Versorgungsgrad mit wohnungsnahen Grünflächen gering ist; eine Ausweisung eines Hundeauslaufgebietes würden die der Allgemeinheit zur Erholungsnutzung zur Verfügung gestellten öffentlichen Grünflächen entzogen, weil sie durch Partikularinteressen von Hundebesitzern besetzt wäre</p>			

<b>Beschlussempfehlung</b>				
	<b>Umsetzung</b>	<b>Ablehnung</b>		
<b>Beschluss Begleitgremium</b>	<b>X</b>			
<b>Beschlussfestlegung</b>	<p>Das Begleitgremium Bürgerhaushalt empfiehlt die <b>Umsetzung</b> des Vorschlages</p> <p>1. Hundespielplatz in Alt-Lichtenberg</p> <p>2. Durchführung eines zeitnahen Spaziergangs mit Beteiligung von Vorschlagseinreichenden, Bezirksstadtrates für Öffentliche Ordnung, Umwelt und Verkehr, Straßen- und Grünflächenamtes, Gebiets- und Stadtteilkoordination, Stadtbau, FAN-Beirates, Initiativen aus dem Stadtteil Alt-Lichtenberg, interessierten Mitglieder des Begleitgremiums Bürgerhaushalt (T. 26.10.2022 ab 15.30 Uhr, Stadtpark Lichtenberg, Treffpunkt: Eingang zum Stadtpark am Theater an der Parkaue)</p> <p>3. Das Bezirksamt wird aufgefordert dem Begleitgremium ein Finanzierungskonzept zu der ersten Sitzung in 2023 vorzulegen (09.03.2023)</p>			
<b>Beschluss der BVV</b>				
<b>Umsetzung / Bericht der Verwaltung</b>				
<b>Bearbeitungsstand</b>	08.09.2022	<b>in Bearbeitung</b>	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	
Vorschlag	<b>Straßenbaum-Ersatzbepflanzung Emanuelstraße</b> In der Emanuelstraße sind leider erneut 3 Straßenbäume gestorben und entfernt worden. Entsprechende Nachpflanzungen sollten bitte geprüft werden: - Emanuelstraße 1 - Emanuelstraße 8 - wurde erst April 2021 ersetzt und leider direkt gestorben - Korrektur: der Baum vor Emanuelstraße 8 lebt doch! - Emanuelstraße 9
Stadtteil	Neu-Lichtenberg

Lebenslauf	21.03.2022 - Vorschlag eingereicht 08.09.2022 - Begleitgremium 17.11.2022 - BVV	<b>Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt</b>	
		ja	nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung	2022	Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<b>23.08.2022:</b> Die Ersatzpflanzung in der Emanuelstraße ist aktuell in der Ausschreibung. Sollte ein geeignetes Angebot einer Firma eingehen, wird die Neupflanzung im Herbst 2022 erfolgen.		

Beschlussempfehlung		
	<b>Umsetzung</b>	<b>Ablehnung</b>
Beschluss Begleitgremium	<b>X</b>	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die <b>Umsetzung</b> des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes	

Beschluss der BVV		

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	08.09.2022	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	
Vorschlag	<p><b>Parkmanager für den Park an der Neubrandenburger Straße / Egon-Erwin-Kisch-Straße</b> Sollte die Parkmanager-Evaluation in Berlin / im Bezirk Lichtenberg abgeschlossen sein, so sollte der Bezirk in Betracht ziehen, diesem Park einen Parkmanager zuzuweisen.</p> <p>Hintergrund ist, dass der Park SEHR GUT besucht ist, was wiederum zu Graffiti im Bereich der Spielplätze und des Skateparks führt und auch zu liegenbleibendem Müll, da dort sehr gern gegrillt und auch von der "Jugend" gefeiert wird. Sachbeschädigungen sind leider auch allwöchentlich zu betrachten (beschädigte Bänke, Spielgeräte etc.)...</p> <p>Darüberhinaus könnte der Park die eine oder andere zusätzliche Pflanze vertragen.</p>
Stadtteil	<b>Neu-Hohenschönhausen Nord</b>

Lebenslauf	20.04.2022 - Vorschlag eingereicht 08.09.2022 - Begleitgremium 17.11.2022 - BVV	<b>Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt</b>  ja <b>nein</b>
------------	---	---

<b>Prüfvermerk</b>			
Zuständigkeit	<b>Straßen- und Grünflächenamt</b>		
Voraussichtliche Umsetzung		<b>Kostenschätzung</b>	
Information des Fachamts	<b>23.08.2022:</b> Leider kann für dieses Jahr ein zusätzlicher Einsatz für Parkmanager Grünanlage Neubrandenburger Straße / Egon-Erwin-Kisch-Straße durch die von der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verkehr und Klimaschutz (SenUMVK) bereitgestellten Mittel nicht finanziert werden. Das Straßen- und Grünflächenamt kann für das nächste Jahr zusätzliche Mittel für die benannte Grünanlage bei der SenUMVK beantragen. Ob diese bewilligt werden, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.		

<b>Beschlussempfehlung</b>		
	<b>Umsetzung</b>	<b>Ablehnung</b>
Beschluss Begleitgremium	<b>X</b>	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die <b>Umsetzung</b> des Vorschlages (Beantragung Parkmanager in 2023)	

Beschluss der BVV		

<b>Umsetzung / Bericht der Verwaltung</b>				
Bearbeitungsstand	08.09.2022	<b>in Bearbeitung</b>	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.			
Vorschlag	<p><b>Sichere Straßenüberquerung Park Rosenfelder Ring</b> Regelmäßig ist die Anbindung des Quartiersparks Rosenfelder Ring in Höhe der Hausnummer 38 für alle Verkehrsteilnehmer unsicher, wenn PKW oder Transporter nur eine kleine Schneise für den Fußverkehr lassen.</p> <p>Insbesondere Kinder sehen den Straßenverkehr erst dann, wenn sie schon auf der Straße stehen (und längst nicht alle Autos fahren die vorgeschriebenen 30 km/h). Auch hinter dem Lenkrad tauchen plötzlich Fußgänger oder spielende Kinder von der Seite auf.</p> <p>Eine Aufpflasterung oder Verengung auf eine Spur, wenige Meter vor und hinter dem Fußgängerüberweg (Straßenbeet o.ä.), könnten Abhilfe schaffen.</p> <p>Ggf. lassen sich verkehrsberuhigende Maßnahmen, wie die o.g. Aufpflasterung, auch auf Quartierebene an vielbenutzten Überwegen anlegen (Hausnummern 20, 47, 48 und Höhe ATU-Werkstatt).</p>		
			
Stadtteil	Friedrichsfelde Nord		

Lebenslauf	07.07.2022 - Vorschlag eingereicht 08.09.2022 - Begleitgremium 17.11.2022 - BVV	<b>Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt</b>  ja      nein
------------	---	---

<b>Prüfvermerk</b>			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p><b>31.08.2022:</b> Der Rosenfelder Ring gehört zum Straßennebennetz und befindet sich in einer Tempo-30-Zone. Für Autofahrende wird mittels VZ 136 (Achtung, Kinder) auf die Querungsstelle aufmerksam gemacht. Parkseitig wird der Gehweg bis an die Fahrbahn herangeführt, so dass an der Seite keine Behinderungen durch parkende Kfz bestehen. An der Gebäudeseite ist der Bordstein ggü. des Parkeingangs abgesenkt, womit das Parken an der Stelle offiziell nicht erlaubt ist. Die Sichtverhältnisse sind aufgrund des geraden Straßenverlaufs gut. Sehr gute Sichtverhältnisse bestehen zwischen Autofahrenden und zu Fußgehenden, die vom Park kommen. Auf der Wohnseite kann die Sicht durch parkende Kfz eingeschränkt sein. Während der Ortsbesichtigung war sehr geringer Kfz-Verkehr festzustellen. Der Spielplatz wurde wenig genutzt. Insgesamt waren nur sehr wenig zu Fußgehende zu beobachten.</p> <p>Aus verkehrlicher Sicht liegt aus vorgenannten Gründen kein akuter Handlungsbedarf vor, die vorhandenen Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für zu Fußgehende zu ergänzen. Im Hinblick auf den geplanten Schulneubau am Rosenfelder Ring ist davon auszugehen, dass sich die Verkehrssituation in dem Gebiet zukünftig verändern wird. Mit konkreteren Planungen zum Schulneubau werden auch die Schulwege geplant. Ggf. kann dieser Vorschlag aus dem Bürgerhaushalt in dem Zusammenhang berücksichtigt werden.</p>		

<b>Beschlussempfehlung</b>		
	Umsetzung	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die <b>Umsetzung</b> des Vorschlages (kurzfristige Lösung - Sperrmarkierung, Streifen mit Symbol Fußgänger)	

Beschluss der BVV		
-------------------	--	--

<b>Umsetzung / Bericht der Verwaltung</b>				
Bearbeitungsstand	08.09.2022	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	
Vorschlag	<p><b>Installation von drei oder vier Dreieckssegeln</b> Neben der Kita Hoppetosse in Rummelsburg gibt es den neuen Spielplatz. Außerordentlich stark frequentiert, ein Glückstreffer für unseren Kiez. Doch was hier fehlt ist eine Teilverschattung gegen die intensive Sonne. Die brät an sonnigen Tagen so auf Platz und Geräte, dass dann doch etliche Eltern auf die Benutzung des Spielplatzes verzichten.</p> <p>Vorschlag: Installation von drei oder vier Dreieckssegeln, die wegen des wandernden Sonnenballs unterschiedlich in ihrer Neigung/Richtung angebracht werden. Per Stahlseilen befestigt an schräg im Boden verankerten langen Pfosten. Die Aufenthaltsqualität auf diesem öffentlichen Platz würde damit erheblich dazugewinnen.</p> <p>Antrag: Das Straßen- und Grünflächenamt möge bitte untersuchen, ob solche Lösung denkbar ist. Und falls ja, wann sie budgetiert und mit der Realisierung gerechnet werden könnte.</p>
Stadtteil	<b>Rummelsburger Bucht</b>

Lebenslauf	21.01.2022 - Vorschlag eingereicht 09.06./08.09.2022 - Begleitgremium 17.11.2022 - BVV	<b>Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt</b>	
		ja	nein

<b>Prüfvermerk</b>			
Zuständigkeit	<b>Straßen- und Grünflächenamt</b>		
Voraussichtliche Umsetzung	2022	Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p><b>03.05.2022:</b> Nachweislich ist die Sonneneinstrahlung und damit die UV-Belastung in den letzten Jahren angestiegen, der Wunsch nach sinnvollem Sonnenschutz ist damit verständlich und somit nicht von der Hand zu weisen.</p> <p>Jedoch <b>kann im Ergebnis der Prüfung</b> dem Wunsch aus Sicht des Straßen- und Grünflächenamtes <b>nicht entsprochen werden</b>.</p> <p><b>Begründung:</b> Der technische Sonnenschutz, also die Nachrüstung mit entsprechenden Ausstattungen, ist mit einem erheblichen Aufwand verbunden, der i.d.R. zu Lasten der Spielmöglichkeiten auf dem Spielplatz geht. Zudem kann maximal eine Beschattung einzelner kleiner Teilflächen erreicht werden.</p> <p>Für öffentliche Spielplätze kommen außerdem nur feste Anlagen in Frage, die geeignet und in der Lage sind, über das ganze Jahr Wind und Regen zu widerstehen. Ein stetiger An- und Abbau je nach Jahreszeit und Witterung ist nicht realisierbar. Allein die Ausführung eines Sonnensegels bedeutet 100% bis 300% Mehrkosten gegenüber Halbjahressegeln. Die Errichtung von derartigen Sonnensegeln setzt ggf. eine Baugenehmigung, mindestens aber eine statische Berechnung und eine Freigabe der Fundamentierung durch einen Fachbetrieb voraus.</p> <p>Bei der Planung und der Errichtung von Sonnenschutz sind darüber hinaus spezielle Vorgaben zu beachten, die die Installation einer solchen Schutzvariante selten sinnvoll möglich machen.</p> <p>Da wären u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherheitstechnisch vorgegebene Abstände zu den Spielgeräten (auch in der Höhe!) müssen gegeben sein. (Sicherheitsbereiche der Spielgeräte, keine Bekletterbarkeit des Sonnenschutzes, keine Möglichkeit des Übersteigens von Spielgeräten oder sonstigen Ausstattungen auf den Sonnenschutz)</li> <li>• Zur Minderung von Vandalismus und Fehlnutzungen sollte der Sonnenschutz nicht regendicht, aber besonders robust (reißfest) und zumindest schwer entflammbar sein.</li> <li>• Eine Demontage und Einlagerung über die Wintermonate, wenigstens bei zu erwartenden höheren Schneelasten muss gewährleistet werden.</li> </ul>		

Nr.	
<b>Information des Fachamts</b>	<p><b>03.05.2022 (Fortsetzung):</b></p> <p>Eine natürliche Beschattung durch Bäume wäre eine gewünschte Alternative, die aber auch nicht zur vollen Zufriedenheit eingesetzt werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bäume im Randbereich werfen ihren Schatten nicht dahin, wo er gewollt ist.</li> <li>• Bäume im Randbereich der Sandflächen verunreinigen durch das Abwerfen des Laubs und ggf. von Teilen der Blüten und Früchte den Sand, was wiederum zur Minderung der Fallschutzeigenschaften führt und einen Sandwechsel in kürzeren Abständen notwendig macht (hoher Kostenaufwand). Defekte an Wegeflächen durch Wurzelwachstum sind vorprogrammiert.</li> <li>• Bäume in Sandflächen haben zwar einen positiven Schattenwurf, sorgen aber dafür, dass im Wurzelbereich (bei Kronendurchmesser +2,00m) das Fallschutzmaterial nicht in geforderter Schichtdicke aufgebracht werden kann und damit die für die Spielmöglichkeiten zur Verfügung stehende Fläche merklich gemindert wird.</li> </ul> <p><b>Fazit:</b> Nicht alles, was wünschenswert ist, ist auch realisierbar. Ein Spielplatz in einer öffentlichen Anlage ist auch nicht vergleichbar mit „geschützten“ (überwachten) Spielplätzen in Kita's, Schulen und privaten Einrichtungen. In diesem Zusammenhang muss auch auf die Verantwortung der Eltern hingewiesen werden den persönlichen Sonnenschutz, in Form geeigneter Bekleidung (Sonnenhut, langärmelige dünne Kleidung) und anderer Schutzmaßnahmen (z.B. das Auftragen von Sonnenschutzmitteln), an die Wetterbedingungen anzupassen.</p> <p><b>Anmerkung am Rande:</b> Durch die Genehmigung von Kinderbetreuungseinrichtungen ohne eigene Grünfläche (Garten) kommt es zum vermehrten Aufenthalt von Kindern bis 36 Monaten auf den Spielplätzen. Für diese Altersgruppe sind unsere öffentlichen Spielplätze nicht eingerichtet, und können sie auch nicht sein. Die erhöhten Sicherheitsansprüche können durch das Straßen- und Grünflächenamt nicht stets gewährleistet werden, auch die Beseitigung des gestiegenen Müllaufkommens, insbesondere durch benutztes Windelmaterial, ist nicht ständig und sofort zu realisieren.</p> <p><b>24.08.2022:</b> Die Herstellerfirma hat die Vorschläge geprüft und für Beschattungsmaßnahmen, die sicherheitstechnisch und handwerklich möglich sind, ein Angebot unterbreitet. Der Auftrag wurde erteilt, ein Ausführungstermin konnte noch nicht benannt werden.</p> <p>Es können zwei Dächer und eine Verdichtung des Daches vom vorhanden Pavillon umgesetzt werden.</p> <p>Leider sind die anderen Vorschläge aus fachlicher Sicht nicht realisierbar.</p>

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung	Ablehnung
<b>Beschluss Begleitgremium</b>	<b>X</b>	
<b>Beschlussfestlegung</b>	Das Begleitgremium empfiehlt die <b>Umsetzung</b> des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes vom 24.08.2022.	

<b>Beschluss der BVV</b>		
--------------------------	--	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
<b>Bearbeitungsstand</b>	13.09.2022	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt
		<b>Der Auftrag wurde am 13.09.22 ausgeführt, der Vorschlag ist umgesetzt.</b>		

Nr.			
Vorschlag	<p><b>Schatten für den Spielplatz Welle bei der Kita Hoppetosse</b>  Dem Spielplatz „die Welle“ fehlt Schatten, das merkt man an diesen sonnigen Tagen wieder deutlich. Im Sommer kann man es nachmittags nicht auf dem Spielplatz aushalten. Bei der Rutsche und der Metallwanne wären sinnvolle Möglichkeiten, um Sonnensegel zu spannen. Weitere Bäume (die regelmäßig gewässert werden müssten), direkt am Gehweg, der alle drei Spielplatzzonen verbindet, zu pflanzen könnte eine weitere sinnvolle Maßnahme sein, um zukünftig für Schatten zu sorgen. Eine Wasserpumpe für einen kleinen Wasserspielbereich ebenso wie eine Babyschaukel wären weitere sinnvolle Ergänzungen in der Rummelsburger Bucht, da beides im Viertel nicht vorhanden ist. Deshalb die Bitte, insbesondere für den dringend benötigten Schatten zu sorgen.  Danke</p> 		
Stadtteil	Rummelsburger Bucht		

Lebenslauf	09.05.2022 - Vorschlag eingereicht 09.06./08.09.2022 - Begleitgremium 17.11.2022 - BVV	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt ja <b>nein</b>
------------	--	---

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung	2022	Kostenschätzung	
Information des Fachamts	siehe oben, Vorschlag 2022-1-5		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	<b>X</b>	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die <b>Umsetzung</b> des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes vom 24.08.2022.	

Beschluss der BVV		
-------------------	--	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	13.09.2022	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt s. Vorschlag 2022-1-5	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.			
Vorschlag	<p><b>Spielplatz „Welle“ - Unsere Kinder brauchen mehr Schatten!!!</b>  Der erste wundervolle warme Sommertag und man hält es einfach nicht aus auf dem Spielplatz „Welle“ neben der Kita Hoppetosse. Zwei Familien passen eventuell in den einzigen Schattenbereich unter der Rutsche und viele andere Kinder laufen trotz Sonnencreme und UV-Schutzkleidung plus Hut knallrot umher. Ab 11 Uhr hält es hier im Sommer kaum jemand aus, die Tagesmütter suchen sich lieber ein anderes Plätzchen und auch die Eltern am Nachmittag fliehen nach einer maximalen halben Stunde oder gehen erst gar nicht hin. Dieser Zustand macht leider niemanden glücklich, dabei haben wir doch so einen wundervollen Spielplatz vor der Tür. Es wäre so einfach getan, durch Sonnensegel, Bäume, fest installierte größere Unterstände - da gibt es sicher einige Möglichkeiten. Auch eine Wasserspielmöglichkeit an der Metallwanne wäre von großem Vorteil und lädt unsere kleinen Entdecker/innen auf eine Abkühlung ein. Dort könnte man z.B. auch ein festes Dach installieren, so hätte man wenigstens eine kurze Fluchtmöglichkeit in den Schatten.  Ich hoffe sehr auf positives Feedback!</p> 		
Stadtteil	Rummelsburger Bucht		

Lebenslauf	09.05.2022 - Vorschlag eingereicht 09.06./08.09.2022 - Begleitgremium 17.11.2022 - BVV	<b>Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt</b>	
		ja	nein

<b>Prüfvermerk</b>			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung	2022	Kostenschätzung	
Information des Fachamts	siehe oben, Vorschlag 2022-1-5		

<b>Beschlussempfehlung</b>		
	<b>Umsetzung</b>	<b>Ablehnung</b>
Beschluss Begleitgremium	<b>X</b>	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die <b>Umsetzung</b> des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes vom 24.08.2022.	

Beschluss der BVV		

<b>Umsetzung / Bericht der Verwaltung</b>				
Bearbeitungsstand	13.09.2022	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt s. Vorschlag 2022-1-5	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.			
Vorschlag	<b>Sonnenschutz</b> Es MUSS unbedingt ein Sonnenschutz auf dem Spielplatz "Die Welle" her. Der Spielplatz ist schon bei ca. 20 Grad und Sonne nicht mehr nutzbar. Die Kitas der Umgebung können ihn nicht nutzen und die Eltern auch nicht, weil ab ca. 11 Uhr die Sonne auf dem Spielplatz steht. Auch bei adäquater Schutzkleidung können die Kinder diesen Spielplatz nicht nutzen, nebedem können auch Eltern dort nicht verweilen, so dass eine Aufsicht der Kinder nicht gewährleistet werden kann.		
Stadtteil	Rummelsburger Bucht		

Lebenslauf	09.05.2022 - Vorschlag eingereicht	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt	
	09.06./08.09.2022 - Begleitgremium		
	17.11.2022 - BVV	ja	nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung	2022	Kostenschätzung	
Information des Fachamts	siehe oben, Vorschlag 2022-1-5		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	<b>X</b>	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die <b>Umsetzung</b> des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes vom 24.08.2022.	

Beschluss der BVV		

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	13.09.2022	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt s. Vorschlag 2022-1-5	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.			
Vorschlag	<p><b>Schattenlösungen Spielplatz „Die Welle“</b>          Unserem Spielplatz „Die Welle“ fehlt Schatten, das merkt man an diesen sonnigen Tagen wieder deutlich. Im Sommer kann man es ab 11 Uhr nicht auf dem Spielplatz aushalten.          Sonnenschutz bei den Kindern löst das Problem nicht, weil die Fläche komplett überhitzt und man sich im Sand regelrecht die Füße verbrennt. Es ist selbst heute am 09.05.2022 so heiß, dass man es nur in dem spärlichen Schatten aushält. Im Sommer kann hier und das ist nicht übertrieben, niemand spielen. Da es der einzige große Spielplatz im Stadtteil ist, sind wir darauf angewiesen, dass hier eine Lösung gefunden wird. Zumal der Kinderanteil in der Rummelsburger Bucht immer mehr steigt. Die Kitas und Tagesmütter können den Spielplatz bei schönem Wetter aus Sicherheitsgründen nicht mit ihren Gruppen aufsuchen, da die Kinder überhitzen würden.</p> <p>Lösungsansatz 1: Bei der Rutsche und der Metallwanne wären sinnvolle Möglichkeiten, um Sonnensegel zu spannen.</p> <p>Lösungsansatz 2a: Die mittlere Fläche über dem Sandspielplatz mit der Metallwanne hat ja eine Dachkonstruktion, die mit weiteren Brettern geschlossen werden könnte und eine Spielfläche dann fast komplett schattiert wäre.</p> <p>Lösungsansatz 2b: Auch an den sehr langen Holzbalken bei der Rutsche könnten Holzbretter mit mindestens 1m Breite vom Palmenkopf nach unten dicht an dicht angebracht werden und würden helfen etwas Schatten zu spenden. Jede Schattenfläche hilft.</p> <p>Lösungsansatz 3: Es müssen dringend weitere Bäume und Sträucher gepflanzt und vor allem gegossen werden!!!</p> <p>Ein Baum direkt am Spielplatzweg zwischen Holz-Balanzierunde, welcher dann die Fläche mit der Schatztruhe mit der Ratte schattiert.          Mindestens 3 Bäume bei der Spielfläche mit der Metallwanne auf der Seite Richtung Toilette, eingegrenzt von Sträuchern.          Mindestens 4 Bäume bei der dritten Spielfläche mit den Schaukeln als Abgrenzung zu den Tischtennisflächen, von da knallt die Sonne ungehemmt auf die Spielfläche, die keinerlei Schutz hat.          Die gepflanzten Bäume am Rand des Spielplatzes sind einfach zu wenig und teilweise mit der fehlenden Ausrichtung auf der Südseite zu vernachlässigen.          Der eventuell zu argumentierende Laubeintrag im Herbst ist zu vernachlässigen, da durch die Wassernähe der Wind das Problem löst.</p> <p>Als Gartenbau-Ingenieurin kann ich bei der Bepflanzung nur den Kopf schütteln, da die Sonnenwanderung überhaupt nicht bei der Bepflanzung zum Tragen kam.</p> <p>Die Spielfläche bei den Schaukeln sollte einen Zaun mit Tür zwischen den Tischtennisplatten und dem Spielplatz bekommen. Außen könnte dann alles mit hochwachsenden, trockenresistenten Sträuchern bepflanzt werden. Diese spenden dauerhaft Schatten auf der Südseite und Kinder sind dann endlich in einer geschlosseneren Fläche besser zu überblicken. Der Zaun hätte den positiven Nebeneffekt, dass die Sträucher nicht zertrampelt werden.</p> <p>Denkbar wäre bei dieser Fläche auch, ebenso wie bei der Fläche mit der Metallwanne, mit Rankgitternereichen und Kletterpflanzen zu arbeiten, um hier Schatten zu kreieren (Schlingknöterich hat sich hier am Zaun der Kita Hoppetosse mehr als bewährt).</p> <p>Eine Wasserpumpe für einen kleinen Wasserspielbereich wäre eine weitere sinnvolle Ergänzung, entweder bei der Metallwanne oder aus Praktikabilität bei den Rutschen, da die Zuleitung von der Toilette zu verlegen da nicht so weit weg wäre, vermute ich.</p> <p>Eine Babyschaukel wäre eine weitere sinnvolle Ergänzung in der Rummelsburger Bucht, da im Viertel nicht vorhanden.</p>		
	Stadtteil	Rummelsburger Bucht	

Lebenslauf	09.05.2022 - Vorschlag eingereicht 09.06./08.09.2022 - Begleitgremium 17.11.2022 - BVV	<b>Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt</b>  ja                      nein
------------	--	---

<b>Prüfvermerk</b>			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung	2022	Kostenschätzung	
Information des Fachamts	siehe oben, Vorschlag 2022-1-5		

Nr.	<b>2022-1-33</b>			
<b>Beschlussempfehlung</b>				
	<b>Umsetzung</b>		<b>Ablehnung</b>	
<b>Beschluss Begleitgremium</b>	<b>X</b>			
<b>Beschlussfestlegung</b>	Das Begleitgremium empfiehlt die <b>Umsetzung</b> des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes vom 24.08.2022.			
<b>Beschluss der BVV</b>				
<b>Umsetzung / Bericht der Verwaltung</b>				
<b>Bearbeitungsstand</b>	13.09.2022	in Bearbeitung	<b>umgesetzt/ inhaltlich erledigt s. Vorschlag 2022-1-5</b>	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.			
Vorschlag	<b>Spielplatz "Welle" an der Rummelsburger Bucht mit Sonnensegel ausstatten</b> ... um Schatten für spielende Kinder auf dem Spielplatz "Welle" spenden zu können und so auch die UV-Belastung zu reduzieren.		
Stadtteil	Rummelsburger Bucht		

Lebenslauf	09.06.2022 - Vorschlag eingereicht	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt	
	08.09.2022 - Begleitgremium		
	17.11.2022 - BVV	ja	nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung	2022	Kostenschätzung	
Information des Fachamts	siehe oben, Vorschlag 2022-1-5		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	<b>X</b>	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die <b>Umsetzung</b> des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes vom 24.08.2022.	

Beschluss der BVV		

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	13.09.2022	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt s. Vorschlag 2022-1-5	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	<b>2022-1-20</b>	
Vorschlag	<b>Entsiegelung von Parkplätzen</b> Im gesamten Bereich der Ahrenshooper Straße gibt es viele Wohnhochhäuser, die verschiedene Wohnungsbaugesellschaften als Vermieter haben. Hier wurden seit Beginn des Wohnungsbaus (vor über 30 Jahren) auch viele Parkplätze gebaut, die den WBGs-Mietern gegen eine (zu) kleine Gebühr zur Verfügung gestellt werden. Alle diese Parkplätze, im gesamten Bereich der Ahrenshooper Straße, sind zubetoniert, sodass Regenwasser nicht versickern kann. Dieses fließt in die Kanalisation und steht nicht mehr für das lokale Grundwasser zur Verfügung. Es sollte geprüft werden, inwieweit durch das Bezirksamt / durch die WBGs Rasengittersteine auf den Parkplätzen eingesetzt werden können.	
Stadtteil	<b>Neu-Hohenschönhausen Süd</b>	

Lebenslauf	12.04.2022 - Vorschlag eingereicht 08.09.2022 - Begleitgremium 17.11.2022 - BVV	<b>Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt</b>
		ja <b>nein</b>

Prüfvermerk		
Zuständigkeit	<b>Straßen- und Grünflächenamt/ privat</b>	
Voraussichtliche Umsetzung		<b>Kostenschätzung</b>
<b>Information des Fachamts</b>	<p><b>Information des Fachamtes (13.06.2022):</b> Das Straßen- und Grünflächenamt kann hier nur für das öffentliche Straßenland Stellung nehmen. Für die privaten Flächen sind die Grundstückseigentümer zu befragen. Das Straßen- und Grünflächenamt vermietet keine Parkplätze, auch diesbezüglich sind die privaten Eigentümer zu konsultieren.</p> <p>Grundsätzlich befürwortet das Straßen- und Grünflächenamt die Entsiegelung von Flächen. Jedoch ist dies im öffentlichen Straßenraum nur an dafür geeigneten Flächen umzusetzen. Die im Vorschlag angeführte <b>Fläche eignet sich</b> nach Prüfung durch den Straßenbaulastträger <b>nicht</b>. Hier müssen zum einen die Interessen aller Verkehrsteilnehmenden, die Wirtschaftlichkeit (Kosten-Nutzen), als auch gesetzliche Vorgaben betrachtet werden.</p> <p>Die Verlegung von Rasengittersteinen stellt keine <b>gendergerechte</b> Sanierungsmaßnahme dar. Durch die Unebenheiten ist das Queren der Fläche von Rollstuhlfahrern und mit Kinderwagen erheblich erschwert. Auch ist davon auszugehen, dass das Potential von <b>Gefahrenstellen</b> durch Stolperstellen erhöht ist. Gerade für geheingeschränkte Mitbürger und Mitbürgerinnen stellt dies eine massive Beeinträchtigung dar. Auch ist fraglich, in wie weit das direkte Versichern des anfallenden Regenwassers einer Verkehrsfläche erstrebenswert ist. Mit dem Regenwasser könnten auch <b>Schadstoffe</b> (Reifenabrieb, ausgetretene Betriebsstoffe von Kfz-Fahrzeugen etc.) direkt in den Boden gelangen. So ist auch nicht ohne Grund ist das Parken auf unbefestigten Grünstreifen verboten und wird mit empfindlichen Strafen geahndet.</p> <p>Zusätzlich zu den Kosten für das Entfernen des alten Belages inkl. Unterbau, der Herstellung der Fläche mit Rasengittersteinen und einem versickerungsfähigen Unterbau wäre auch langfristig mit <b>wesentlich erhöhten Unterhaltungskosten</b> zu rechnen, da Rasengittersteine im Vergleich zu Asphalt- und Betonflächen eine geringere Haltbarkeit aufweisen. Auch die <b>Reinigung</b> würde aufwendiger und damit auch kostenintensiver werden.</p> <p>Nach den Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes über Geh- und Radwege (AV Geh- und Radwege) ist der Einbau von Rasengittersteinen im Bereich des öffentlichen Straßenlandes nicht vorgesehen und dementsprechend nicht zulässig.</p> <p><b>Fazit ist</b>, dass der erstrebte Nutzen (direkte Versickerung von Regenwasser) den allgemeinen Interessen (gendergerechtes Bauen, Vermeidung von Gefahrenstellen, Eintrag von Schadstoffen in den Boden) entgegen spricht und auch die Wirtschaftlichkeit für die Umsetzung des Vorschlages nicht erfüllt ist. Zudem stehen dem Vorschlag gesetzliche Regelungen entgegen. <b>Daher lehnt der Straßenbaulastträger den Vorschlag in Bezug auf das öffentliche Straßenland ab.</b></p> <p><b>Stellungnahme Wohnungsbaugenossenschaft "Humboldt-Universität" eG (25.08.2022):</b> Zu der Parkplatzfläche in der Ahrenshooper Straße 55 bis 61 planen wir aktiv derzeit die Erneuerung der Parkplätze mit Rasengittersteinen. Ob wir mit dem Umbau schon dieses Jahr beginnen können, können wir nicht genau sagen, ist abhängig von Verfügbarkeit Material und Kapazitäten bei den Firmen. Auf der Parkplatzfläche in der Ahrenshooper Straße 37 bis 45 wurden schon in der Vergangenheit einige Parkplätze mit Rasengittersteinen ertüchtigt, ein kompletter Umbau auf Rasengittersteinen ist zurzeit aus Kostengründen nicht geplant.</p> <p><b>Stellungnahme HOWOGE (30.08.2022):</b> Der Vorschlag aus dem Bürgerhaushalt ist grundsätzlich interessant. Jedoch hat die HOWOGE an beiden Standorten vor ca. 10 Jahren, größtenteils auf Wunsch unser Mieter:innen und zur Herstellung der Verkehrssicherheit, umfassende Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Auf den Parkplätzen Ahrenshooper Straße 74-80 sowie Ahrenshooper Straße 10-16, erfolgte dabei eine Überarbeitung des Großteils der Fläche der Parkplatzanlage unter Berücksichtigung der beengten Platzverhältnisse und der damals dort stark nachgefragten Parkplätze. Neue Bäume wurden angepflanzt etc. Aufgrund der schwierigen Bodenverhältnisse wurde damals an dieser Stelle von einer großen dezentralen Versickerungslösung abgesehen, da auch damals dort schon viele ältere Mieter:innen wohnten und haben schwerpunktmäßig in sicher begehbare und befahrbare Flächen investiert.</p> <p>Eine Umsetzung des Vorschlages aus dem Bürgerhaushalt würde nur zu Lasten der Stellplatzanzahl gehen und erfordert zudem einiges an Budget, welches aktuell für solche Maßnahmen nicht zur Verfügung steht. Eine Realisierung erfolgt hier entsprechend nicht.</p> <p>In vielen anderen Bereichen haben wir bereits in den letzten Jahren, auch auf Stellplätzen, entsprechend unserer Möglichkeiten, Teilflächen recht großflächig entsiegelt.</p>	

Nr.	<b>2022-1-20</b>
	<p><b>Stellungnahme WBG NEUES BERLIN eG (06.09.2022):</b>          Vielen Dank für den Gedanken und die Idee, die versiegelten Parkplatzflächen neu zu gestalten und zu entsiegeln. Als Wohnungsbaugenossenschaft NEUES BERLIN möchten wir stets nachhaltig agieren und die unterschiedlichen Bedürfnisse und Perspektiven in Einklang bringen.</p> <p>In den vergangenen Jahren haben wir mehrere zehntausend Euro in die Instandhaltung der Parkplatzflächen investiert, zuletzt fanden im Jahr 2019 am Standort Ahrenshooper Straße 67 bis 71 umfangreiche Maßnahmen statt. Die Arbeiten waren aus verkehrssicherungstechnischen Gründen dringend notwendig, da hohe Stolpergefahren durch hochgewölbte und aufgeworfene Asphaltflächen lauerten. Sehr viele unserer Mitglieder und Mieter:innen sind über 60 Jahre alt und benötigen weitestgehend ein barrierearmes Wohnumfeld.</p> <p>Auch wenn wir den guten Zweck hinter dem Vorschlag absolut nachvollziehen können, werden wir aufgrund der Wirtschaftlichkeit mittelfristig keine neuen Maßnahmen hinsichtlich der Entsiegelung der Parkplatzflächen in Erwägung ziehen können. Da davon auszugehen ist, dass ein entsprechender Abbruch, die Herstellung der Flächen und die regelmäßige Instandhaltung einiges an finanziellen Mitteln erforderlich machen und wir diese entsprechend einzuplanen haben.</p> <p>Zudem stellen wir uns die Frage, ob es tatsächlich umweltfreundlicher ist, Verkehrsstellflächen zu entsiegeln, besteht doch auch immer das Risiko, dass schädliche Stoffe in das Erdreich gelangen.</p> <p>Wir werden den Vorschlag in unsere Planungen einbeziehen und mit unseren Vertretern und Mitgliedern diskutieren. Einen genauen Zeitplan können wir aktuell nicht benennen.</p>

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan	Ablehnung
<b>Beschluss Begleitgremium</b>		<b>X</b>
<b>Beschlussfestlegung</b>	Das Begleitgremium empfiehlt die <b>Ablehnung</b> des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes. Die Stellungnahmen der WBG wurden zur Kenntnis genommen.	

<b>Beschluss der BVV</b>	
--------------------------	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
<b>Bearbeitungsstand</b>	08.09.2022	<b>in Bearbeitung</b>	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	<b>2022-1-40</b>			
Vorschlag	<b>Schallschutz für Basketballspielfläche-Flächendämmungsschutz</b> Unsere Eigentumsanlage steht ca. 20 Meter vom Spielplatz Küstriner Straße / Ecke Reichenberger Straße entfernt. Die ständigen lauten Ballaufschläge vom Basketballspiel gehen von morgens bis in die Abendstunden. Wir bitten Sie diesen unerträglichen Zustand zu beseitigen.			
Stadtteil	Alt-Hohenschönhausen Süd			
Lebenslauf	14.06.2022 - Vorschlag eingereicht 08.09.2022 - Begleitgremium 17.11.2022 - BVV	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt  ja <b>nein</b>		
<b>Prüfvermerk</b>				
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt			
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung		
Information des Fachamts	<b>14.07.2022:</b> Auf öffentlichen Spielplätzen richten sich die einzuhaltenden Ruhezeiten nach der Lärmschutzverordnung. Diese sind zwischen 22:00 - 6:00 Uhr einzuhalten. Zur Sensibilisierung der Nutzer und Nutzerinnen wird das Straßen- und Grünflächenamt ein entsprechendes Hinweisschild aufstellen.			
<b>Beschlussempfehlung</b>				
	<b>Umsetzung aus beschlossenenem Haushaltsplan</b>		<b>Ablehnung</b>	
Beschluss Begleitgremium			<b>X</b>	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die <b>Ablehnung</b> des Vorschlages (entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes soll aber ein Hinweisschild aufgestellt werden).			
Beschluss der BVV				
<b>Umsetzung / Bericht der Verwaltung</b>				
Bearbeitungsstand	08.09.2022	<b>in Bearbeitung</b>	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	<b>2022-1-41</b>		
Vorschlag	<b>Bepflanzung Grünstreifen Reinhardsbrunner Straße</b> Der Grünstreifen in der Reinhardsbrunner Straße wird derzeit ausschließlich von Brennesseln bewachsen.		
	Diese sind nicht nur optisch ein Ärgernis, sondern stellen aufgrund ihrer enormen Wuchshöhe sogar eine Gefahr für Anwohner, insbesondere Kinder, dar. Die Querungsmöglichkeiten der Straße vor den Hauseingängen werden durch die Brennesseln weiter verschmälert.		
	Nach meinen Informationen werden die Brennesseln derzeit nur zweimal jährlich gemäht, was aber stets nur für einige Wochen vorhält, dann sind die Nesseln wieder nachgewachsen. Das grundlegende Problem wird damit erst recht nicht beseitigt.		
Stadtteil	Alt-Lichtenberg		

Lebenslauf	21.06.2022 - Vorschlag eingereicht 08.09.2022 - Begleitgremium 17.11.2022 - BVV	<b>Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt</b>	
		ja	<b>nein</b>

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p><b>29.07.2022:</b> Der Vorschlag wurde geprüft. Leider kann der Vorschlag in Hinblick auf eine Neuanpflanzung aus der fachlichen Perspektive des Straßen- und Grünflächenamtes <b>nicht unterstützt werden</b>. Jedoch wurde der Vorschlag zum Anlass genommen um den Pflegeplan für die bestehenden Querungsmöglichkeiten anzupassen.</p> <p>Ein Unterschied in der Pflegeintensität von Grünflächen ist geprägt durch mehrere Faktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- handelt es sich um eine Grünanlage oder Straßenbegleitgrün,</li> <li>- wofür ist die überwiegende Nutzung gedacht (Liegewiese oder Ökologische Wiese)</li> </ul> <p>Bei der vorgeschlagenen Fläche handelt es sich um sogenanntes Straßenbegleitgrün.</p> <p>Die Mahd dient nach dem gesetzlichen Auftrag vorrangig der Gewährleistung der Verkehrssicherheit, z.B. um für die Verkehrsteilnehmenden die notwendige freie Sicht auf den Verkehrsraum herzustellen. Generell sollte hier auch erwähnt werden, dass die Mittelzuweisungen für Straßenbegleitgrün lediglich eine zweimalige Mahd jährlich zulassen. Gleichzeitig spielen auch andere Aspekte, wie Biodiversität und die Förderung von Insekten eine immer wichtigere Rolle.</p> <p>Nach Prüfung durch das zuständige Revier kann <b>keine Gefahrenstelle</b> (Sichtachseinschränkungen) durch die Art der Vegetation festgestellt werden. <b>Daher ist ein Austausch der Bepflanzung unverhältnismäßig, gerade in Hinblick mit den damit in Verbindung stehenden Kosten (Bodenaustausch, intensive Anwachspflege und Wässerung).</b></p> <p>Dennoch stimmt das Straßen- und Grünflächenamt dem Vorschlagseinreichenden zu, dass eine Querung an der Örtlichkeit aufgrund der vorhandenen Brennesseln unangenehm ist. Daher haben wir den <b>Pflegeplan für die bestehenden und gepflasterten Querungsmöglichkeiten angepasst, damit die Querung erleichtert wird.</b></p>		

Beschlussempfehlung		
	<b>Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan</b>	<b>Ablehnung</b>
Beschluss Begleitgremium		<b>X</b>
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die <b>Ablehnung</b> des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.	

Beschluss der BVV		
-------------------	--	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	08.09.2022	<b>in Bearbeitung</b>	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt